

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurfs eines Gesetzes zur Dämpfung der Ausgabenentwicklung und zur
Strukturverbesserung in der gesetzlichen Krankenversicherung
(Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz – KVKG)
– Drucksachen 8/166, 8/173, 8/338 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 § 1 wird Nummer 30 (§ 368 f) gestrichen.

Bonn, den 11. Mai 1977

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Der von den Koalitionsparteien in § 368 f beschrittene Weg zur Kostendämpfung erscheint der CDU/CSU nicht geeignet. Sie schlägt eine konzertierte Aktion aller am Gesundheitswesen Beteiligten vor.